



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 250 Stunden im Jahr leisten,
- bereits mindestens 12 Monate ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von entstandenen Kosten nicht hinausgeht.
- die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Stadt Frechen erbracht werden.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel:

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon: E-Mail (optional):

Geschlecht (optional) Männlich Weiblich Divers

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
durchschnittlich Stunden pro Woche / durchschnittlich Stunden pro Jahr
Der Einsatzort befindet sich in Frechen.

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Freizeit

Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule

Religionsgemeinschaften Kultur Migration Seniorenbereich

Weitergehende Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir haben uns dem Datenschutz verpflichtet und lassen Ihren Daten größtmöglichen Schutz zukommen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle unserer Hinweispflicht aus Artikel 13 DSGVO nachkommen und Sie gerne über die Verwendung Ihrer Daten sowie die Ihnen zustehenden Rechte informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung

Stadt Frechen

Die Bürgermeisterin

Johann-Schmitz-Platz 1-3

50226 Frechen

Fon.: 02234/ 501-0

Fax: 02234/ 501-1219

E-Mail: rathaus@stadt-frechen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Frechen

Behördlicher Datenschutz

Johann-Schmitz-Platz 1-3

50226 Frechen

Fon: 02234/ 501-1652

E-Mail: nina.bosch@stadt-frechen.de

Warum benötigen wir Ihre Daten?

Die Erhebung Ihrer Daten ist zur Bearbeitung und Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW erforderlich. Sie stellen uns diese grundsätzlich freiwillig bereit. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass wir Ihnen keine weiteren Informationen oder Einladungen, z.B. zu Veranstaltungen, zukommen lassen oder uns bei Rückfragen mit nicht Ihnen in Verbindung setzen können.

Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zur Bearbeitung der Ehrenamtskarte NRW und damit verbundenen Informationen oder Veranstaltungen und beziehen uns dabei auf Artikel 6 der DSGVO.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Ihre Daten werden ausdrücklich nicht an Dritte weitergeleitet.

Dauer der Speicherung/ Löschfristen

Wir speichern Ihre Daten nur für den Zeitraum der Zweckerfüllung. Das bedeutet, dass Ihre Daten nach Aufgabe Ihres Ehrenamtes innerhalb eines Jahres gelöscht werden, es sei denn, es gelten sondergesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Bezüglich Ihrer erfassten personenbezogenen Daten haben Sie jederzeit folgende Rechte, auf die wir an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen möchten:

- Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Automatisierte Entscheidungsfindung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten werden durch uns keine automatisierten Entscheidungsfindungen oder Profilings (Artikel 22 DSGVO) eingesetzt.

Sofern Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit uns aufzunehmen. Hier steht Ihnen entweder die städtische Datenschutzbeauftragte unter den obenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung oder aber auch die Mitarbeitenden des Büros für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung wie folgt:

Stadt Frechen

Die Bürgermeisterin

Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Johann-Schmitz-Platz 1 - 3

50226 Frechen

Fon: 02234/ 501-1464

E-Mail: ehrenamt@stadt-frechen.de